

**Zeitschrift:** Schweizerische Bauzeitung  
**Herausgeber:** Verlags-AG der akademischen technischen Vereine  
**Band:** 37/38 (1901)  
**Heft:** 2

## Wettbewerbe

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

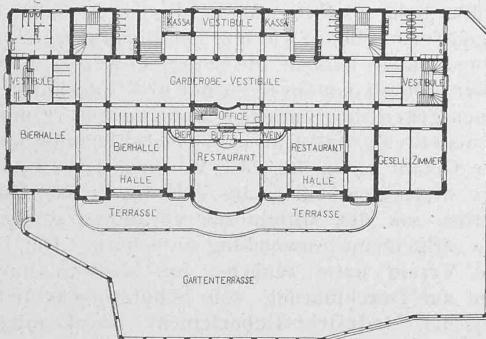
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Wettbewerb für ein Stadtkasino in Bern.

Entwurf Nr. 2. Motto: «Jungfrau». Verfasser: Architekt Paul Lindt in Bern. — II. Preis «ex aequo».

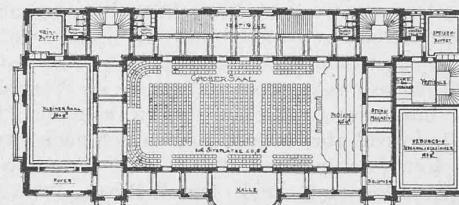


Grundriss vom Erdgeschoss 1:1000.

Interpellation Pestalozzi in Aussicht genommenen Gesetzes zunächst eine *Expertenkommision* einberief, in der alle interessierten Kreise vertreten waren und in welcher der Löwenanteil an den wochenlangen Arbeiten, namentlich was die Aufstellung der technischen Vorschriften anbetrifft, wiederum den Starkstromtechnikern zufiel.

Aus dieser Vorgeschichte geht wohl zur Genüge hervor, dass es sich bei dem neuen Gesetze nicht um eine Schöpfung handelt, deren Notwendigkeit zuerst von den Behörden erkannt und durch diese von langer Hand vorbereitet war, sondern um die bei der Behörde durch ein Ereignis von besonders grosser Tragweite angeregte, endliche Inangriffnahme einer von der betroffenen Interessengruppe seit Jahren angestrebten und vorbereiteten Ordnung der Dinge.

Durch diesen Rückblick dürfte auch festgestellt sein, dass den Vorschlägen der Kreise, welche bisher die Hauptarbeit geleistet haben bei Ausarbeitung dieses Gesetzes, in erster Linie Gehör zu schenken sein wird, und dass deren



Grundriss vom ersten Stock 1:1000.

Institutionen, vor allem dem Technischen Inspektorat des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins, das bisher einen grossen Teil der vom Gesetze nun vorzuschreibenden Kontrollarbeit als freiwillige Arbeit leistete, alle Anerkennung gebührt.

Wir werden in einem II. Artikel untersuchen, ob und wie das Gesetz in seiner vorläufigen Fassung den zu stellenden Anforderungen entspricht. (Forts. folgt.)

## Wettbewerb für das Stadtkasino in Bern.\*)

## I.

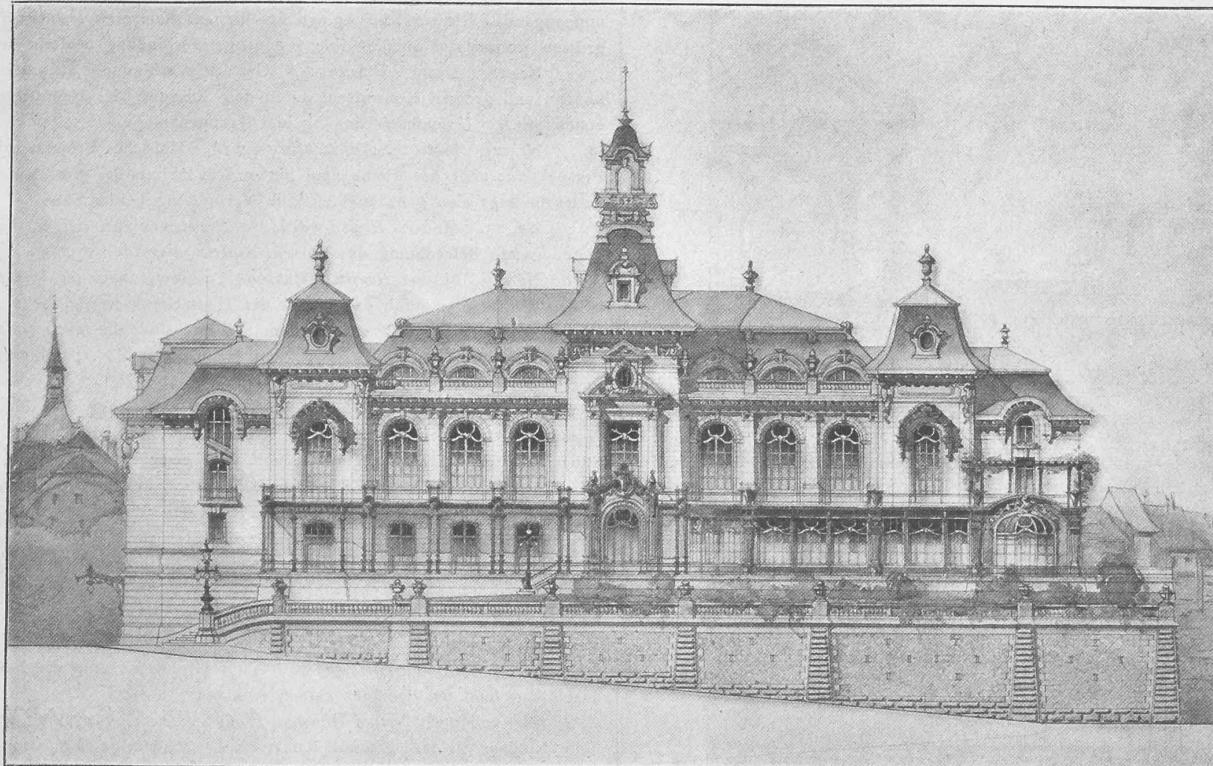
Bekanntlich ist in diesem Wettbewerb ein erster Preis nicht erteilt worden. Zwei II. Preise haben die Herren Arch. P. Lindt in Bern und Prince & Béguin in Neuenburg, einen III. Preis Arch. O. Weber in Bern, zwei IV. Preise Arch. Hodler & Joos und H. v. Fischer in Bern erhalten. Wir bringen in dieser Nummer zunächst Darstellungen der beiden mit einem II. Preis ausgezeichneten Entwürfe und gleichzeitig das

**Gutachten des Preisgerichtes,**  
welches folgendermassen lautet:

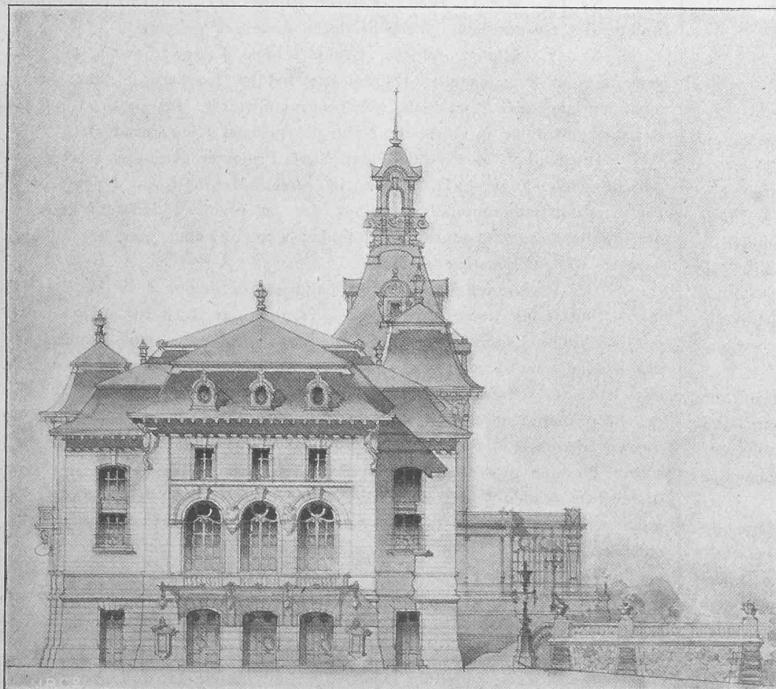
\*) Schweiz. Bauztg. Bd. XXXV S. 118; Bd. XXXVI S. 100 u. 108.

## Wettbewerb für ein Stadtkasino in Bern.

Entwurf Nr. 3. Motto: «Panem et Circenses. Verfasser: Prince & Béguin, Architekten in Neuenburg. — II. Preis «ex aequo».



Hauptfassade. Massstab 1:500.



Westfassade. Massstab 1:500.

Nachdem am 13. September die Mitglieder des Preisgerichtes versammelt waren, konstituierte sich dasselbe und wählte zu seinem Präsidenten «Herrn Stadtbaumeister Geiser von Zürich» und zu seinem Protokollführer «Herrn Architekt Stettler von Bern».

Die Pläne waren im Saale des Gewerbemuseums zweckmäßig ausgestellt und von technischer Seite hatte eine Vorprüfung der Projekte in Hinsicht auf die Erfüllung des Programmes, bezügl. der verlangten Räume und deren Grösse stattgefunden.

Nach Besichtigung des Bauplatzes wurden aus den 35 eingegangenen Projekten nach eingehender Prüfung folgende Projekte eliminiert, da sie den Verbleibenden gegenüber jedenfalls minderwertig waren, namentlich

in künstlerischer Richtung sowohl, wie in Bezug auf die Grundriss-Disposition auffallende Mängel aufwiesen.

Nr. 6. Motto: Susanna.

» 16. » Der Bundesstadt.

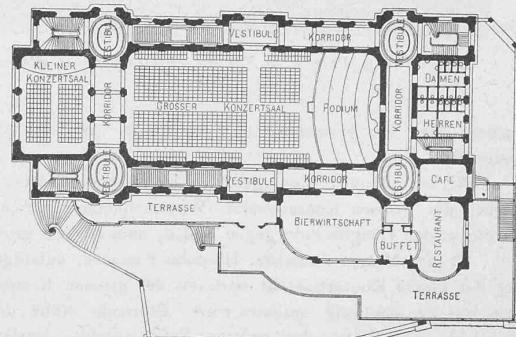
» 10. » Immer vorwärts.

» 25. » ifre (arabischer Baustil).

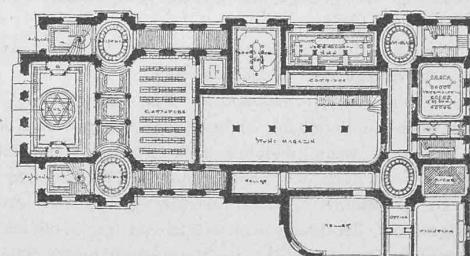
» 27. » C Moll-Symphonie.

Von den restierenden 30 Projekten wurden aus folgenden Gründen eliminiert:

Nr. 21. Motto: Coh. Verteilung der beiden Konzertsäle ungünstig, weil letzterer seitwärts des ersten. Ferner liegt die Garderobe im Unter-

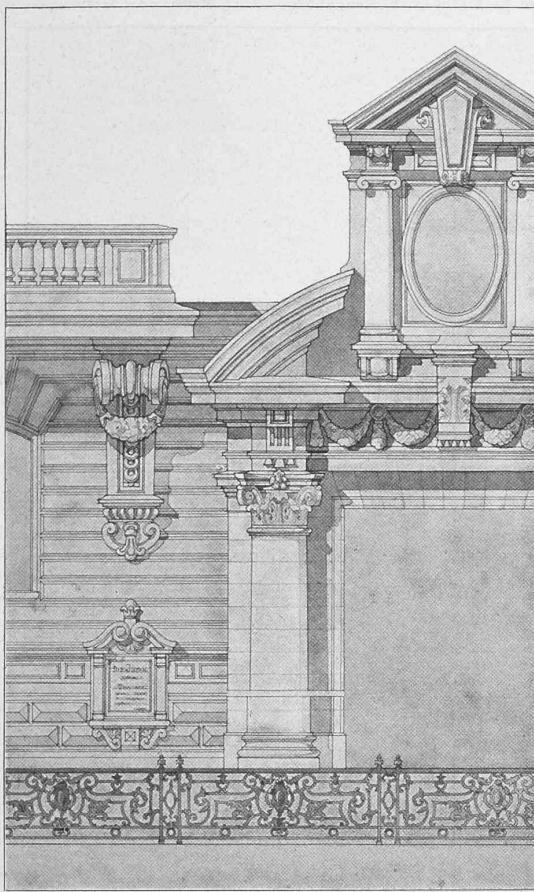


Grundriss vom ersten Stock. 1:1000.



Grundriss vom Erdgeschoss. 1:1000.

## Wettbewerb für ein Stadtkasino in Bern.



Entwurf von Prince & Béguin, Architekten in Neuenburg.  
Travée 1:100.

geschoss, was die Kommunikation erschwert. Wirtschaftslokaliäten ungenügend.

Nr. 20. Motto: *Lot* (gez.). Ungenügende Kommunikation hinsichtlich des grossen Konzertsäales. Wirtschaftsräume unrichtig disponiert. Abritte in der Hauptfassade gegen Süden, unmotivierte grosse Kuppel.

Nr. 17. Motto: *Beaute*. Hübsche Fassaden, gefällige Architektur; aber der kleine Konzertsaal ist seitwärts des grossen Konzertsäales disponiert, was als ungünstig erachtet wird. Störende Nähe der Wirtschaftslokaliäten, hinsichtlich des grossen Konzertsäales. Unrichtige Stellung des Musikpavillons auf der Terrasse.

Nr. 13. Motto: *Rentabel*. Die vollständige Trennung durch die Treppenanlage des grossen und kleinen Konzertsäales ist unstatthaft. Eingangsvestibüle beeinträchtigt.

Nr. 12. Motto: *Notenschlüssel* (gez.). Unschöne Treppenanlage. Unpassende Anlage der Wirtschaftsräume.

Nr. 11. Motto: *Beethoven*. Die Verschiebung der Achse des kleinen Saales in Beziehung zu der Achse des grossen Konzertsäales wurde nicht gebilligt; wenn dadurch auch bessere Kommunikationen erzielt werden, so wird doch der architektonische Effekt zu sehr beeinträchtigt.

Nr. 9. Motto: *Steinmetzzeichen* (gez.). Der grosse Konzertsaal im Erdgeschoss, der kleine Konzertsaal im ersten Stock über dem Eingangsvestibüle, verunmöglicht die Verbindung beider Säle. Fassaden und überhaupt das ganze Gebäude sehr gedrückt.

Nr. 8. Motto: *Drei Ringe* (gez.). Die Anlage des Restaurationssaales im ersten Stock neben dem kleinen Konzertsaal wurde als unpassend erachtet. Ungenügender Zugang zum grossen Saale.

Nr. 4. Motto: *Frosch auf Schnecke reitend* (gez.). Die beiden Konzertsäle nicht auf dem gleichen Stockwerk, ausserdem unschöne und unzweckmässige Form des grossen Saales, weil beinahe quadratisch.

Nr. 34. Motto: *C'est dans la tradition locale etc.* Anlage von Vestibüle, Garderoben und Treppen mangelhaft; ebenso Verbindung des kleinen mit dem grossen Konzertsäale.

Nr. 33. Motto: *Im Berner-Barokstil*. Verbindung des kleinen Konzertsäales mit dem grossen Konzertsäale ungenügend; Form des grossen Konzertsäales ungünstig.

Nr. 32. Motto: *Chusclan*. Zu enge Treppenanlage. Fassaden durch die Oberlichtbedachung des grossen Saales verunziert.

Nr. 31. Motto: *Kleeblatt* (gez.). Garderoben und Treppenanlagen ungenügend. Die seitliche Anlage des kleinen Konzertsäales neben dem grossen Konzertsaal bedingt eine ungünstige Verbindung beider Säle.

Nr. 28. Motto: *Blämlisalp*. Gestörte Verbindung zwischen dem kleinen und grossen Konzertsaal durch den Ausgang der Haupttreppe im ersten Stock. Unschöner Eingang und Treppenanlage.

Nr. 26. Motto: *Schmetterling* (gez.). Hübsches Projekt, reizende Perspektive; aber der kleine Saal hinter dem Podium des grossen Konzertsäales bedingt eine ganz ungenügende Verbindung beider Säle.

Nr. 23. Motto: *Brückenachse*. Treppenanlage gegen Südseite, ungenügende Beleuchtung des grossen Saales. Fassade unschön.

Nr. 35. Motto: *Berna*. Hübsche Fassaden; aber die Verbindung beider Konzertsäle durch das Podest der Haupttreppe wurde wie in andern Projekten als unstatthaft erklärt. Im fernern sind die Treppen zu den Gallerien zu weit von den Kassen. Die Stellung des Musikpavillons mitten gegen die Aussicht wurde getadelt.

Nr. 29. Motto: *Der Erfolg ist alles etc.* Enge Vestibüle und Kommunikationen. Abritte aus der Hauptloge des Mittelbaus gegen Süden beleuchtet. Unverhältnismässig hohe Türme.

Nr. 24. Motto: *Viergeteilter, in zwei Sektoren schraffierter Doppelkreis* (gez.). Unrichtige Verteilung der Wirtschaftsräume. Das äussere des Gebäudes hat zu sehr den Charakter einer Börse.

Nr. 18. Motto: *Vive Berne*. Cirkulation im ersten Stock um den grossen Saal durch die beschränkten Treppenaufgänge erschwert.

Nr. 14. Motto: *Tanzender Bär* (gez.). Analoge Fehler wie in Nr. 18. Unglückliche Fassadenverhältnisse.

Nr. 7. Motto: *Frau Musika*. Guter Grundriss; aber die Fassadenausbildung fand bei der Jury keinen Anklang.

Nr. 5. Motto: *Saure Wochen, frohe Feste*. Kleines Treppenpodest beim Eingang in den grossen Konzertsaal. Schwierige Entleerung desselben. Im Erdgeschoss befinden sich die Abritte und Treppenanlagen auf der Südseite des Gebäudes gegen die Aussicht.

Nr. 19. Motto: *Jura*. Externe Anlage der Treppen, beschränkte Anlage der Garderoben. Verkehr durch dieselben gehemmt.

Nr. 22. Motto: *Allegro*. Grosse schöne Anlage; beweist die Provenienz einer künstlerischen Hand. Die beiden Konzertsäle, sind jedoch nicht auf gleichem Stockwerk, was programmwidrig. Im fernern sind die Restaurationsräume in störender Nähe des grossen Konzertsäales.

Hinsichtlich der restierenden fünf Projekte beschloss das Preisgericht nach längerer Diskussion in seiner Mehrheit von einem ersten Preise zu abstrahieren, indem keines der zu prämierenden fünf Projekte ohne weiteres zur Ausführung empfohlen werden könne und überall sich gewisse Mängel konstatieren lassen.

Das Preisgericht glaubt aber beifügen zu sollen, dass die Ursache dieses Umstandes weniger den Konkurrenten zur Last zu legen sei, als der beschränkten Oberfläche des Bauplatzes. Dasselbe giebt, gestützt auf das Resultat der Konkurrenz in seiner Mehrheit der Ansicht Ausdruck, dass trotz der schönen zentralen Lage des Platzes die richtige Erfüllung des Programmes auf dieser Baustelle nicht möglich sei. Ein Kasino von diesem Charakter, das auch hinsichtlich der Wirtschaft den Aufenthalt im Freien für eine grössere Zahl von Besuchern ermöglichen sollte, würde in dieser beengenden Form, namentlich auch hinsichtlich des Gartens etc. kaum auf Dauer den gewünschten Anforderungen und erhofften Erwartungen entsprechen.

Nr. 3. Motto: *Panem et Circenses* wurde von einigen Mitgliedern des Preisgerichtes, wegen dem hübschen Charakter seiner Fassaden als erst zu prämierendes vorgeschlagen. Die Trennung jedoch, der so wie so zu kleinen Terrasse durch eine Stützmauer in zwei Hälften, sowie eine nicht unbedeutende Differenz zwischen Schnitt und Plan, war Ursache dass dasselbe bei der Schlussabstimmung mit dem Projekte

Nr. 2. Motto: *Jungfrau*, welches diesen Fehler vermieden, einen vorzüglichen Grundriss zeigt, dafür weniger gefällige Fassaden, in gleiche Linie gestellt wurde.

Nr. 15. Motto: *Gaudemus* hat eine originelle Lösung, bei welcher der Eingang von der Aulastrasse her, die Garderoben in Mitte des Gebäudes, die Haupttreppe an der Ostseite disponiert sind, auf welcher Seite gleichzeitig mehrere Ausgänge eine rasche Entleerung der Säle durch das Publikum ermöglichen.

Nr. 30. Motto: *Bundesstadt*. Studiertes Projekt, zweckentsprechender Grundriss mit Eingang sowohl von der Aulastrasse als der Herrengasse. Dagegen tragen die Erdgeschossfenster des Mittelbaus Südseite zu sehr den Charakter von Magazinfenstern und stehen nicht in Harmonie

mit der Fensteranordnung des ersten Stockes. Immerhin zeigt die Fassade und hauptsächlich die Perspektive eine schöne Silhouette.

Nr. I. Motto: *Ad gloriam generis structurae bernensis*. Sehr schönes Projekt, hat den Eingang von der Aulastrasse; derselbe ist monumental gedacht, hat aber den Nachteil, dass die Cirkulation im Erdgeschoss, zwischen den Antritten der Haupttreppe und den Garderobenräumen etwas eingeeignet ist, ebenso die Passagen im ersten Stock vom Austritt der Haupttreppen nach dem Haupteingang des grossen sowie des kleinen Konzertsaales. Die Sitzreihen auf den Galerien sind zu steil für einen Konzertsaal. Die Galerie ist ohnehin zu hoch disponiert.

Die Restaurierung im ersten Stock neben dem Konzertsaal ist unstatthaft. Im übrigen hat das Projekt hinsichtlich der Fassaden und des allgemeinen Eindrucks Qualitäten, die es zur Berücksichtigung und Prämierung eignen.

Demnach wurden die Projekte:

II. *Jungfrau und Panem et Circenses* mit je 2000 Fr.;

III. *Gaudemus* mit 1600 Fr.;

IV. *Bundesstadt* und *ad gloriam generis structurae bernensis* mit je 1200 Fr. honoriert.

Als Verfasser der Projekte ergeben sich:

Motto: *Jungfrau*, Herr Architekt Paul Lindt in Bern;

Motto: *Panem et Circenses*, Herren Prince & Béguin, Architekten in Neuenburg;

Motto: *Gaudemus*, Herr Architekt Oskar Weber in Bern;

Motto: *Der Bundesstadt*, Herren Architekten Hodler & Joos in Bern;

Motto: *Ad gloriam generis*, Herr Architekt H. v. Fischer in Bern. Bern, den 17. September 1900.

Die Mitglieder des Preisgerichtes:

(Sign.): Geiser, Stadtbaumeister von Zürich, Präsident; Herzog, Ingenieur, Gemeinderat; Bezençenet, Architekt; Juvet, Architekt; Biely, gew. Restaurator; Dr. Munzinger, Musik-Direktor; Stettler, Architekt.

Parallele zu den Richtungen gezogen werden. *CE* ist dann der Auflagerdruck in *B*, *ED* derjenige in *A*.

Diese Methode leidet, namentlich bei flachen Dächern, an zwei Uebelständen:

1. Fällt meistenteils der Schnittpunkt der Richtungen der Mittelkraft und der Reaktionen sehr weit fort, wenn nicht gar ausserhalb des Blattes, in welchem Falle zu einer Hülfskonstruktion gegriffen werden muss.

2. Wird der Schnitt der Auflagerdrücke im Kräfteeck meistens sehr schleifend und dadurch unsicher. Die Genauigkeit des Ergebnisses ist daher eine geringe, was dadurch zum Ausdruck kommt, dass der Cremona, der sich aus dem Kräfteeck entwickelt, nicht zum Schluss gebracht werden kann.

Eine bedeutend grössere Genauigkeit kann erreicht werden, wenn das Seileck zur Bestimmung der Mittelkraft nicht beliebig gelegt wird, sondern so, dass seine erste Seite durch das feste Auflager *B* geht, wie es in Fig. 2 geschehen ist. Hierin ist *CD* das Kräfteeck und *O* sein Pol. Verlängert man die letzte Seite des Seileckes bis *F* auf der Auflagerdruckrichtung von *A*, so kann mit *FB* die Schlusslinie gezogen werden. Da Gleichgewicht besteht, so liegen die Endpunkte der Kräfte auf den entsprechenden Polstrahlen des Kräfteecks. Zieht man daher durch *O* eine Parallel zu *FB* und durch *D* eine Parallel zur Auflagerdruckrichtung von *A*, so werden die Reaktionen: *A* = *DE* und, da das Kräfteeck geschlossen sein muss, *B* = *EC*. Weil bei günstiger Wahl von *O* der Strahl *OE* die Richtung *DE* beinahe unter rechtem Winkel schneiden wird, so ist die Genauigkeit der Grösse und Richtung der Auflagerdrücke eine vollkommen.

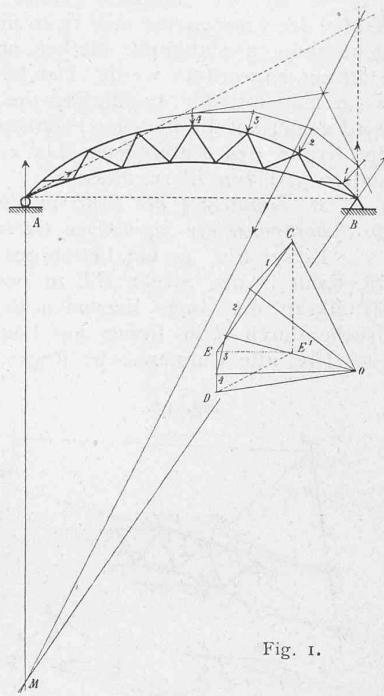


Fig. 1.

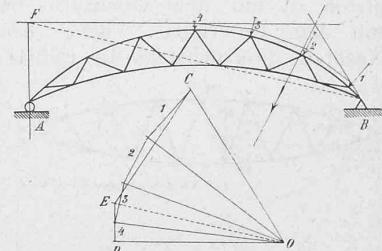


Fig. 2.

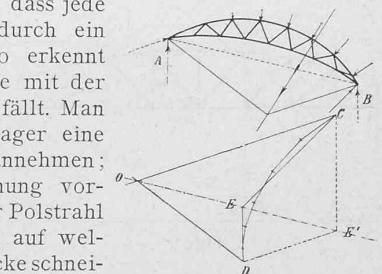


Fig. 3.

## Beweis einiger Konstruktionen mit Hülfe der graphischen Statik.

In neuerer Zeit tritt mehr und mehr das Bestreben auf, die graphische Statik von den übrigen Disciplinen unabhängig zu machen, ihre verwickelteren Konstruktionen auf ihre Fundamentsätze zurückzuführen und mit ihnen zu beweisen, ohne auf die Analysis oder die neuere Geometrie zurückzugreifen. Diese Bemühungen sind um so mehr zu begrüssen, als durch dieselben dem Schüler die Grundlagen der zeichnerischen Kräftevermittlung immer und immer wieder vor Augen geführt und stets aufs neue eingeprägt werden; außerdem wird hierdurch die Wertschätzung derselben gehoben, wenn man erkennt, dass auch in komplizierten Fällen die Statik allein zum Ziele führt. Es werden daher im folgenden einige Sätze auf statischem Wege nachgewiesen.

I. Die Auflagerdrücke eines gelenkig aufgelagerten Trägers schneiden sich im Kräfteeck stets auf einer Geraden, welche der Auflagersehne des Trägers parallel ist, deren Lage von der Belastung, nicht aber von der Art der Stützung abhängt.

Bei der graphischen Berechnung der Kräfte, welche in einem statisch bestimmt aufgelagerten Dachbinder durch Winddruck hervorgerufen werden, verfährt man in der Regel wie Fig. 1 zeigt.

In dieser sind die Windkräfte 1, 2, 3 und 4 an ihren Angriffspunkten im Trägernetz gegeben, ihre Richtung ist normal zur Obergurtachse, während ihre Grösse im Kräfteeck dargestellt ist. *A* sei das horizontal verschiebbliche, *B* das unverschiebbliche Auflager.

Man bestimmt nun durch ein beliebig liegendes Seileck die Mittelkraft der durch den Wind hervorgerufenen Drücke und bringt sie in *M* zum Schnitt mit der bekannten Richtung der einen Auflagerkraft, hier der Lotrechten durch *A*. Die Verbindungsline des andern Auflagers mit diesem Schnittpunkte *BM* ist dann die Richtung des Auflagerdrückes *B*. Die Grösse der Reaktionen ergiebt sich hierauf im Kräfteeck, indem durch die Endpunkte *C* und *D* des letzten

Geht man noch einen Schritt weiter und legt das Seileck zur Bestimmung der Mittelkraft so, dass jede der beiden Endseiten durch ein Auflager geht, Fig. 3, so erkennt man, dass die Schlusslinie mit der Auflagersehne zusammenfällt. Man kann nun in jedem Auflager eine ganz beliebige Stützung annehmen; so lange keine Einspannung vorhanden ist, wird stets der Polstrahl *OE* diejenige Linie sein, auf welcher sich die Auflagerdrücke schneiden. Hierbei ist es ganz gleichgültig, ob *A* oder *B*, oder auch beide festgelagert sind, ob die Richtung der einen Reaktion lotrecht oder schief ist; unter allen Umständen muss ihr Schnittpunkt auf dem der Auflagersehne parallelen Polstrahl *OE* liegen. Es folgt hieraus der am Kopf ausgesprochene Satz. Die Anwendungen desselben dürfen ziemlich mannigfaltig sein, es seien hier nur zwei angeführt: